

# Stuttgart, Germany 2024

# MedtecLIVE



**Lassen Sie sich fördern!**

## Nutzen Sie die Chance zur idealen Präsentation Ihres Unternehmens zu attraktiven Förderpreisen!

Vom 18. bis 20. Juni 2024 treffen sich Produktentwickler und Einkäufer der Inverkehrbringer, OEMs und die wichtigsten Zulieferer der Medizintechnik zur **MedtecLIVE in Stuttgart**.

In diesem Zusammenhang ermöglicht das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) jungen deutschen innovativen Unternehmen ihre Neuentwicklungen zu besonders günstigen Konditionen einem hochqualifizierten Fachpublikum zu präsentieren und internationale Märkte zu erschließen.

Die geförderte Teilnahme findet im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes statt, der durch die NürnbergMesse organisiert und vom AUMA, Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft unterstützt wird. Förderantrag und Bewilligung erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

### Vorteile des Gemeinschaftsstandes

- ✓ **mehr Sichtbarkeit** durch Größe und attraktive Lage des Gemeinschaftsstandes
- ✓ **effektive Bewerbung** durch die NürnbergMesse (Webseiten, Social Media, Presse)
- ✓ „**Rundum-Sorglos-Paket**“ mit komplett ausgestattetem und bezugsfertigem Stand
- ✓ **repräsentative Lounge** mit **kostenfreiem** Gebäck und Getränken für Ihre Kundengespräche
- ✓ **persönliche Betreuung vor Ort**
- ✓ **zentraler Anlaufpunkt für Presse, Investoren und andere Startup-Interessierte**

### Inklusivleistungen

- ✓ Standfläche mit einheitlichem Standbau, Grundmöblierung und Standbeschriftung
- ✓ Beleuchtung, Stromanschluss und -verbrauch
- ✓ AUMA-Gebühr
- ✓ Marketing-Services (Einträge in Print- und Online-Medien, Werbemittelbasispaket)
- ✓ Reinigung und Entsorgungsservice
- ✓ Standbewachung
- ✓ Nutzung der Gemeinschaftsflächen inkl. Besprechungsecken, Lagerkabine, Kaffeeküche und allgemeinem WLAN-Zugang

## Förderfähigkeit

Teilnahmeberechtigt und förderfähig sind junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neu- bzw. Weiterentwicklungen, die

- ✓ Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland haben
- ✓ jünger als 10 Jahre sind
- ✓ weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen
- ✓ eine Jahresbilanzsumme/einen Jahresumsatz von €10 Mio nicht überschreiten

## Förderung

- ✓ Gemeinschaftsstand mit mind. 10 Teilnehmern
- ✓ 9 – 15 m<sup>2</sup> pro Aussteller
- ✓ Kosten für Standmiete und Standbau förderfähig
- ✓ Eigenanteil des Ausstellers von **40 %** für die ersten zwei bzw. **50 %** ab der dritten Messebeteiligung innerhalb des Förderprogramms; **60% bzw. 50% werden vom BAFA erstattet**
- ✓ Maximale Fördersumme **€ 7.500** pro Aussteller und Messe

Weitere Infos zum Thema finden Sie hier:

BAFA:

[https://www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Auslandsmarkterschliessung/Messeprogramm\\_junge\\_innovative\\_Unternehmen/messeprogramm\\_junge\\_innovative\\_unternehmen\\_node.html?sessionid=F1B5BC64B2B04764AC961BB930ECB4B0.intranet661](https://www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Auslandsmarkterschliessung/Messeprogramm_junge_innovative_Unternehmen/messeprogramm_junge_innovative_unternehmen_node.html?sessionid=F1B5BC64B2B04764AC961BB930ECB4B0.intranet661)

AUMA: <https://www.auma.de/de/ausstellen/foerderungen/foerderungen-in-deutschland>

## Beteiligungs-Kosten

Standgröße	Preis* ohne Förderung (€ 612,00/m <sup>2</sup> )	Preis* mit 60% Förderung mit Frühbucherrabatt bei Anmeldung bis 30.11.2023 (€ 237,60/m <sup>2</sup> )	Preis* mit 60 % Förderung bei Anmeldung ab 01.12.2023 (€ 244,80/m <sup>2</sup> )
9 m <sup>2</sup>	5.508,00 €	2.138,40 €	2.203,20 €
12 m <sup>2</sup>	7.344,00 €	2.613,60 €	2.937,60 €
15 m <sup>2</sup>	9.180,00 €	3.564,00 €	3.672,00 €



Beispielhafte Darstellung

\*zzgl. gesetzl. MwSt., inklusive o.g. Leistungen wie Standbau, Möblierung etc.

## Procedere/Verfahrensablauf

1. Sie melden sich bis **spätestens 25. April 2024** bei der NürnbergMesse zur Teilnahme am geförderten Gemeinschaftsstand zur MedtecLIVE 2024 an. Bestandteile der Anmeldung sind:
  - Online Anmeldung (<https://www.medteclive.com/de-de/ausstellen/als-startup-teilnehmen>)
  - Bewilligungsantrag und De-minimis-Erklärung zur Förderung der Messeteilnahme (<https://fms.bafa.de/BafaFrame/mjiu>)
2. Mit Feststellung der Förderfähigkeit durch das BAFA wird Ihre Anmeldung wirksam
3. Sie erhalten dann von der NürnbergMesse Ihre Standbestätigung und Rechnung für die Teilnahme am geförderten Gemeinschaftsstand.
4. Der Rechnungsbetrag ist direkt und ohne jegliche Abzüge an die NürnbergMesse GmbH zu zahlen
5. Nach Vorlage der bezahlten Rechnung bis spätestens 4 Woche nach Messeende beim Bundesamt (BAFA), erhalten Sie von dort den bewilligten Förderbetrag erstattet

### Ihr Ansprechpartner:

Kevin Wiehl  
T+49(0)911.86 06-85 10  
[startups@nuernbergmesse.de](mailto:startups@nuernbergmesse.de)



# Besondere Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ zur MedtecLIVE 2024

## 1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messeplazza 1, 70629 Stuttgart  
Dauer: Di 18.–Do 20. Juni 2024  
Öffnungszeiten: Di 18.–Mi 19. Juni 2024 jeweils 9:00–17:00 Uhr  
Do 20. Juni 2024 9:00–16:00 Uhr

## 2. Ideelle Träger

Forum MedTech Pharma e.V.,  
Swiss Medtech,  
VDMA Arbeitsgemeinschaft Medizintechnik

## 3. Veranstalter

MedtecLIVE GmbH,  
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland  
T +49 9 11 86 06-85 44, F +49 9 11 86 06-12 00 89  
info@medteclive.com  
www.medteclive.com  
Geschäftsführer: Christopher Boss  
Registergericht Nürnberg HRB 35 124  
Ust-ID-Nr.: DE 318 204 224

## 4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse MedtecLIVE 2024 sind die Besonderen Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ zur MedtecLIVE 2024 und die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der Landesmesse Stuttgart GmbH, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Stuttgart Messe Service-Portal/Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

Erbringt die Landesmesse Stuttgart Serviceleistungen, so gelten hierfür die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen der Landesmesse Stuttgart.

## 5. Zulassung/Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 350.  
Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

## 6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Junge innovative Unternehmen (Hersteller) mit Firmensitz in Deutschland, die im Rahmen des Förderprogramms vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Förderzusage erhalten haben mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

## 7. Beteiligungspreis

EUR 612,00/m<sup>2</sup> (davon ist ein Eigenanteil von 40 % = EUR 244,80/m<sup>2</sup> bzw. 50 % = EUR 306,00/m<sup>2</sup> zu leisten).  
40 % für die ersten zwei, 50 % ab der dritten Messebeteiligung innerhalb des Förderprogramms. 60 % bzw. 50 % werden durch das BAFA erstattet.  
Die Mindeststandfläche beträgt 9 m<sup>2</sup>.

Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.

Folgende Leistungen sind im Beteiligungspreis enthalten:

- Standfläche
- AUMA-Beitrag
- Marketing-Services
- Standbau und Grundmöblierung
- Reinigung und Entsorgungsservice
- Beleuchtung, Stromanschluss und -verbrauch bis 3 kW
- Bewachung
- Gemeinschaftsfläche mit betreutem Infostand innerhalb des Gemeinschaftsstandes

Details entnehmen Sie bitte beiliegendem Infoblatt Standbau Gemeinschaftsstand „Young Innovators“.

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.

## 8. Zahlungsbedingungen

Mit der **Anmeldebestätigung** kann dem Aussteller eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der voraussichtlichen Standflächenmiete berechnet werden.

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt.

Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Gleiches gilt für die Fälle, in denen ein zusätzlicher Aufwand dadurch entsteht, dass Rechnungen und/oder zugehörige Informationen, Daten und Dokumente durch den Veranstalter in Rechnungsabwicklungs-Systeme oder -Portale des Ausstellers eingepflegt werden.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter, die Landesmesse Stuttgart GmbH und deren ServicePartner per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

## 10. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen.

## 11. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau: Mo 17. Juni 2024 7:00–20:00 Uhr  
Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 17. Juni 2024, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: Do 20. Juni 2024 17:00–24:00 Uhr  
Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

## 12. Standgestaltung, Standbetreuung

### 12.1 Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien der Landesmesse Stuttgart GmbH, die auf [www.medteclive.com](http://www.medteclive.com) und im Stuttgart Messe Service-Portal veröffentlicht werden.

**Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten** müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens **50 %** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten** verstellt werden dürfen.

### Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

### Die maximale Bauhöhe beträgt in Halle 1 3,50 m–5,50 m. Bauliche Einschränkungen können hallenspezifisch sein.

Zweigeschossiger Standbau ist im Einzelfall bei einer Mindestgrundfläche (ebenerdig) von 100 m<sup>2</sup> auf Sonderantrag möglich, wobei maximal 50 % der Grundfläche (ebenerdig) überbaut werden dürfen. Er muss vom Veranstalter oder der Landesmesse Stuttgart GmbH genehmigt werden, darüber hinaus sind durch den Aussteller die erforderlichen baubehördlichen Genehmigungen einzuholen, entsprechende Antragsformulare sind anzufordern. Im Interesse der Gesamtveranstaltung und aus Sicherheitsgründen kann zweigeschossiger Standbau abgelehnt werden. Die Standmiete erhöht sich um 50 % für die überbaute Standfläche. Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf zweigeschossigen Standbau.

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird.

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebmitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt.

Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

# Besondere Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ zur MedtecLIVE 2024

(Fortsetzung)

Stuttgart, Germany 2024

MedtecLIVE

Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuer-  
schutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugewiesenen Standfläche und müssen  
jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband  
(ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt  
werden.

**Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwider-  
handlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des  
Veranstalters, der Landesmesse Stuttgart GmbH bzw. der betroffenen  
Nachbaraussteller.**

## 12.2 Standbetreuung

Kein Abbau von Ausstellungsständen und/oder keine Abgabe von Produkten vor  
Messeschluss (außer Proben, Muster und Werbepäsenten). Die Veranstaltung  
endet am letzten Messetag um 16:00 Uhr. Jeder Aussteller verpflichtet sich, bis  
zu diesem Zeitpunkt

- seine Standfläche mit Standpersonal zu besetzen
- keine Produkte an Interessenten auszuhändigen (außer Proben, Muster und  
Werbepäsenten)

- nicht mit dem Abbau des Ausstellungsstandes zu beginnen

Jede Zuwiderhandlung kann vom Veranstalter oder der Landesmesse  
Stuttgart mit einer Vertragsstrafe an den Aussteller geahndet werden. Die  
Vertragsstrafe beträgt 20 % der Nettostandmiete, mindestens jedoch EUR 500.  
Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Aussteller von zukünftigen  
Beteiligungen an der MedtecLIVE auszuschließen.

## 13. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes  
für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m<sup>2</sup> Standfläche  
3 Ausweise und für je weitere volle 10 m<sup>2</sup> 1 weiteren Ausweis kostenlos. Diese  
Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und  
Abbauzeit. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte  
zum Einzelpreis von EUR 20 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft  
werden.

## 14. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing-Services mit folgenden  
Leistungen zur Verfügung:

- **Gutschein-Code** (elektronischer Eintrittsgutscheincode). Dieser kann unend-  
lich oft verwendet werden und ist nur online einlösbar.  
Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller  
nicht in Rechnung gestellt.
- Weitere Gutschein-Codes (elektronische Eintrittsgutscheincode) können  
kostenlos im Ticket-Center bestellt werden
- **Einladungsmanagement und Gutschein-Monitoring** in unserem **Ticket-  
Center**
- **1 kostenlose Lead Success App**. LeadSuccess ermöglicht es, per Tablet/  
Smartphone die Besuchertickets vor Ort zu scannen und so den Überblick  
über die Messekontakte zu behalten
- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des **Messebegleiters** (kosten-  
lose Abgabe an alle Besucher).

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller ein – auch nach der Messelaufzeit aktives  
**Online-Profil** auf [www.medteclive.com](http://www.medteclive.com) – mit folgenden Leistungen zur Ver-  
fügung.

Der Aussteller ist für die von ihm für die Ausstellerverzeichnisse zur Verfügung  
gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien  
alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter bzw. die NürnbergMesse und die  
Landesmesse Stuttgart GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug  
auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

- **Unternehmensprofil**: grundlegende Unternehmensinformationen (Name,  
Anschrift, Kontaktdaten) sowie weitere zusätzlich individualisierte Informatio-  
nen (bspw. Logo, Unternehmensbeschreibung, Veröffentlichung eines PDF-  
Downloads bspw. Presseinformation).
- **Produkt-/Dienstleistungsprofile**: bestehend aus bspw. Produktbeschrei-  
bung, Bilder, Kennzeichnung als Produktneuheit.
- Eintrag des Unternehmensnamens und der Standnummer in die **Hallenpläne**  
auf der Website.
- **Link** von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet  
einen **Gegenlink**.

Darüber hinaus erhält der Aussteller folgende Online-Werbemittel:

- Lizenz- und kostenfreie Nutzung von **Digital Assets** (bspw. Logos, Anzeigen,  
Textmuster, Banner, Social-Media-Grafiken usw.) der MedtecLIVE (Downlo-  
adbereich auf [www.medteclive.com](http://www.medteclive.com))

## 15. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität  
beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur  
Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

## 16. Datenschutzhinweis

**Personenbezogene Daten werden von dem Veranstalter als verantwort-  
licher Stelle im Sinne des Datenschutzrechts sowie der NürnbergMesse  
GmbH, der Real Life Interaction GmbH und gegebenenfalls ServicePartner  
unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zur  
Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie  
zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen verarbeitet  
(Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO).**

**Gemäß des Grundsatzes der Datensparsamkeit und Datenvermeidung  
werden nur solche Daten verarbeitet, die zwingend zu den genannten  
Zwecken benötigt werden. Personenbezogene Daten werden selbst-  
verständlich vertraulich behandelt und durch entsprechende  
Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt. Es haben nur befugte  
Personen Zugriff auf Ihre Daten, die jeweils mit der technischen, kauf-  
männischen und kundenverwaltenden Betreuung befasst sind. Soweit  
gesetzlich erforderlich, wurden selbstverständlich die entsprechenden  
Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.**

**Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, bis das Vertrags-  
verhältnis mit dem Veranstalter beendet ist und die Daten auch aus  
anderen rechtlichen Gründen (z. B. wegen gesetzlicher Aufbewahrungs-  
fristen) nicht mehr benötigt werden.**

**Jeder Aussteller hat das Recht zur Beschwerde über diese Datenver-  
arbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und  
kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung,  
Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung verlangen, der Verar-  
beitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit  
geltend machen. Für Fragen steht der Veranstalter (MedtecLIVE GmbH,  
Messezentrum, 90471 Nürnberg / [medteclive@nuernbergmesse.de](mailto:medteclive@nuernbergmesse.de)) gerne  
zur Verfügung.**

## 17. Datennutzung zu werblichen Zwecken

**Der Veranstalter ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit seinen  
Ausstellern zu pflegen und ihnen Informationen und Angebote über  
eigene ähnliche Veranstaltungen und Dienstleistungen zukommen zu  
lassen. Daher werden die mit Einreichung der Anmeldung übermittel-  
ten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-  
Adresse) von dem Veranstalter, der NürnbergMesse und gegebenenfalls  
von ServicePartnern des Veranstalters und der NürnbergMesse  
verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen  
und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO per E-Mail zu  
versenden.**

**Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann  
jederzeit gegenüber dem Veranstalter widersprochen werden; dies gilt  
auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung  
steht. Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für  
diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Angabe von  
Gründen formfrei erfolgen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben  
den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Er  
sollte an MedtecLIVE GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg oder  
[medteclive@nuernbergmesse.de](mailto:medteclive@nuernbergmesse.de) gerichtet werden.**

## 18. Ausstellerausweise, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter oder die NürnbergMesse  
sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt  
mit dem letzten Tag der Veranstaltung.

Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden  
Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.  
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch  
vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an  
dem der Aussteller seinen Sitz hat.